

An den
Ausschuss für Umwelt, Natur-
und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten
und ländliche Räume (AULNV)
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/3208

A17

26. November 2025

Alexander Meurer
Reptiliennauffangstation
RLP & Dachverband der
Tierhalter e.V.

Dr. Guido Westhoff
Diplom-Biologe, Sachkundeprüfer
Gefahrtierhaltung, Vice Chair
Snakes der EAZA,
Serumdepot Deutschland e.V.

Markus Juschka
Vivaristische
Vereinigung e.V. &
Aquazoo Düsseldorf

Frank Weinsheimer
Dipl. Biologe,
DGHT e.V. &
sachkundiger Privathalter

Stellungnahme zum Gesetz zur Änderung von Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor sehr giftigen Tieren – Drucksache 18/15792

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

sehr geehrte Mitglieder des AULNV-Ausschusses,

als führende Gifttier-Experten und Kenner der deutschen Gifttierszene möchten wir gerne Stellung zum Gifttiergesetz NRW unter Berücksichtigung der Drucksache 18/15792 nehmen.

1. Ausgangslage und Zielsetzung des Gesetzes

Das Gifttiergesetz NRW soll laut §1 Abs. 1 der Abwehr von Gefahren dienen, die durch die Haltung „sehr giftiger Tiere“ entstehen. Insbesondere sollen

- Anzahl und Verortung der gehaltenen Gifttiere bekannt sein,
- sichere Unterbringung gewährleistet werden,
- Gefahren für Bevölkerung und Einsatzkräfte verhindert werden.

Wir unterstützen diese Zielsetzungen ausdrücklich – kritisieren jedoch, dass das Gesetz in seiner aktuellen Form, auch unter Berücksichtigung der aktuell vorgeschlagenen Änderungen diese Ziele **verfehlt**. Statt Transparenz, Sicherheit und Kontrolle zu schaffen, führt das strikte Haltungsverbot für Privatpersonen zu einer erheblichen Dunkelziffer illegaler Haltungen, einem Verlust an behördlicher Übersicht und einer Verschlechterung der Sicherheits- und Tierschuttlage.

2. Hauptkritikpunkte am bestehenden Gesetz

2.1 Komplettes Haltungsverbot führt zu Illegalität

Das Gesetz verbietet jegliche private Haltung giftiger Tiere, außer solche, die bis zum 30.06.2021 ordnungsgemäß gemeldet wurden. Dadurch ergibt sich:

- Eine hohe Dunkelziffer illegaler Haltungen
- Nicht gemeldete Neuanschaffungen
- Rückfallhaltungen nach Beschlagnahmungen
- Fehlende Kontrolle und Einsicht in tatsächliche Sicherheitsstandards

Seit Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung hat sich die Anzahl registrierter Gifttierhalter von 226 auf 173 Halter verringert, während die reale Anzahl deutlich höher zu vermuten ist.

2.2 Sicherheits- und Tierschutzprobleme

Durch die Illegalität fehlen wichtige Kontrollmechanismen:

- Zustand der Unterbringung (aus Gefahren- und Tiersichtsicht) sind unbekannt
- Keine systematische Überprüfung der Sachkunde
- Entwickelte Tiere können keinem Halter zugeordnet werden
- Erkrankte Tiere werden nicht tierärztlich versorgt
- Einsatzkräfte haben keine Informationen über mögliche Gefahren am Einsatzort

Mit jeder weiteren Verschärfung der Rechtslage wächst nicht die Kontrolle, sondern die Zahl ungemeldeter Haltungen, wodurch das Gesetz sein ursprüngliches Ziel konterkariert.

2.3 Wissenschaftliche und artenschutzrelevante Nachteile

Viele Erkenntnisse der Biologie von Gifttieren, Bereitstellung von Giften für die Forschung und Erhaltungszucht stammen aus privater Expertise. Der internationale „One Plan Approach“ der Weltnaturschutzorganisation IUCN betone explizit die Bedeutung der Zusammenarbeit aller Akteure – auch privater Halter – im Artenschutz. Da private Gifttierhaltung in NRW de facto verunmöglicht wird, schließt das Bundesland sich von wissenschaftlicher Mitarbeit, Wissenstransfer und biodiversitätsrelevanten Projekten aus. Dies verhindert, dass NRW an wichtigen ex-situ-Maßnahmen teilnimmt und langfristig zum Erhalt bedrohter Arten beitragen kann.

3. Vorschläge zur Reform des Gifttiergesetzes NRW

3.1 Einführung eines Erlaubnisvorbehalts statt Totalverbot

Das bedeutet:

- Private Haltung bleibt grundsätzlich verboten
- kann aber **unter klaren, strengen Voraussetzungen erlaubt** werden
- inklusive Zulassung von Neuanschaffungen

Dies entspricht auch der Regelung anderer Bundesländer (z.B. Saarland, Hamburg).

3.2 Einführung eines verbindlichen Sachkundenachweises

Geforderte Elemente:

- Nachweis umfassender Kenntnisse über Haltung, Risiko, Sicherheit
- Anerkennung durch Behörden oder Fachverbände

3.3 Sicherheitskonzept und Kontrolle

- Nachweis einer ausbruchssicheren Unterbringung
- Vor-Ort-Kontrollen durch zertifizierte Fachleute
- Einbindung von DGHT, BNA oder anderen anerkannten Sachverständigen

3.4 Notfallmanagement und medizinische Absicherung

- Erstellung eines Bissfall-Notfallplans
- Klare Beschriftung von Terrarien
- Notfallinformationen für Einsatzkräfte
- Benennung einer sachkundigen Vertretungsperson (z.B. bei Krankheitsfall)

- Pflicht zur Mitgliedschaft in einem Serum-Depot oder anderweitige Antivenin-Versorgung

3.5 Modernes und praktikables Meldesystem

- digitale Meldung von Bestandsveränderungen
- halbjährliche Meldung von Nachzuchten (14-Tage-Regel ungeeignet, da Jungtiere in den ersten Lebensmonaten fragil sind und kurzfristige An- und Abmeldungen zu einem Bürokratiechaos führen)
- Verwaltungskosten können durch Gebühren der Halter gedeckt werden

4. Risiken bei Nicht-Umsetzung der Vorschläge

Wir warnen vor erheblichen Folgen, falls das Gesetz nicht angepasst wird:

1. **Anhaltend hohe Dunkelziffer illegaler Haltungen**
2. **Steigende Gefährdung** für Bürger und Rettungskräfte
3. **Unklarheit über Anzahl und Standorte** giftiger Tiere
4. **Schwächung des Tierschutzes**
5. Hoher Verwaltungsaufwand (z.B. für Nachzuchtmeldungen)
6. **Kosten für Unterbringung beschlagnahmter Tiere**, da diese in NRW nicht vermittelt werden dürfen
7. **Kein Versicherungsschutz** bei illegal gehaltenen Tieren
8. Ausschluss des Landes von Wissenstransfer, Forschung und Artenschutz

5. Fazit

Die derzeitige Gesetzeslage schafft lediglich **Scheinsicherheit** und verhindert keine Risiken. Ein Verbotsmodell mit Erlaubnisvorbehalt würde:

- tatsächliche Sicherheit erhöhen
- Behörden und Einsatzkräften Klarheit verschaffen
- Tierschutz verbessern
- wissenschaftliche Arbeit ermöglichen
- Kosten für das Land drastisch senken
- eine realistische, kontrollierbare Haltungssituation schaffen

Unsere Vorschläge tragen dazu bei, reale Sicherheit herzustellen und sind in anderen Bundesländern wie beispielsweise 2024 im Saarland bereits umgesetzt worden.

6. Schlussbemerkung

Wir bieten dem Landtag NRW unsere fachliche Unterstützung bei der Ausarbeitung eines praxistauglichen Gesetzes an. Wir möchten betonen, dass eine sinnvolle Reform sowohl der öffentlichen Sicherheit als auch dem Tier- und Artenschutz, sowie der Forschung dient, als auch die Verwaltung entlastet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen alle gerne zur Verfügung und danken Ihnen schon jetzt für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Meurer

Reptiliennauffangstation
RLP & Dachverband
der Tierhalter e.V.

Dr. Guido Westhoff

Diplom-Biologe, Sachkundeprüfer Gefahrtierhaltung, Vice Chair Snakes der EAZA, Serumdepot Deutschland e.V.

Markus Juschka

Vivaristische Vereinigung e.V. & Aquazoo Düsseldorf

Frank Weinsheimer

Dipl. Biologe, DGHT e.V. & sachkundiger Privathalter